

HINTERGRUND

Die EU hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2030 mindestens 55 Prozent ihrer klimaschädlichen Treibhausgase im Vergleich zum Jahr 1990 zu reduzieren, um 2050 klimaneutral zu sein. [Mitte Juli 2021](#) hat die EU-Kommission den ersten **Teil des Fit for 55-Klimapakets (FF55)** vorgestellt. Im [zweiten Teil](#) vom 14. Dezember 2021, sind die Vorschläge für das sogenannte „Gaspaket“ enthalten: eine Überarbeitung der Netzzugangsverordnung und der Gasmarkttrichtlinie. Beide waren Teil des Energiepakets, das [2019 für den Bereich Elektrizität überarbeitet wurde](#). Der Vorschlag besteht aus Verordnung ([COM\(2021\) 804 final](#)), Richtlinie ([COM\(2021\) 803 final](#)) und [Anhängen](#).

AKTUELLER STAND

(MÄRZ 2021)

Ziel der Überarbeitung ist, die bereits bestehenden Gesetzgebungen an das neue Klimaziel anzupassen. Die EU-Kommission will den Übergang von fossilem Erdgas zu erneuerbaren und sogenannten CO₂-armen Gasen, insbesondere Biomethan und Wasserstoff, ankurbeln. Langfristig, also bis 2050, ist das Ziel **kein Erdgas mehr im Energiemix** zu haben. Daher schlägt die EU-Kommission vor, langfristige Verträge für fossiles Erdgas ohne CO₂-Minderung nicht über 2049 hinaus zu verlängern. Um erneuerbare und CO₂-arme Gase im Wettbewerb mit fossilem Gas besserzustellen und den Aufbau eines Wasserstoffmarkts zu ermöglichen, werden die Rahmenbedingungen des Gasmarkts angepasst. Das Gaspaket schafft jedoch keine Anreize zum Ersetzen gasförmiger Energieträger durch strombasierte Lösungen wie z.B. Wärmepumpen im Heizsektor.

Zur **Integration von klimaschonenden Gasen** in das System soll zunächst ein Zertifizierungssystem für CO₂-arme Gase geschaffen werden. Zur Zertifizierung sollen vollständig einberechnete Treibhausgas-Fußabdrücke der verschiedenen Gase dienen. Dabei legt die Richtlinie fest, dass ein Gas als CO₂-arm zertifiziert werden kann, wenn bei der Herstellung 70 Prozent weniger CO₂ emittiert wurden. Vergleichswerte sind nicht angegeben. Unter die Definition fallen z.B. [blauer und türkiser Wasserstoff](#), deren Klimabilanz höchst [fragwürdig](#) ist. Diese „klimaschonenden“ Gase sollen in bestehende Netze integriert werden. Da **Einspeisetarife** als Hürde für den Marktzugang von emissionsarmen Gasen identifiziert wurden, möchte die EU-Kommission einen privilegierten Marktzugang: Für CO₂-arme und erneuerbare Gase sind Nachlässe auf Einspeisetarife in Höhe von 75 Prozent vorgesehen. Als weitere Erleichterung ist eine Abschaffung grenzüberschreitender Tarife angedacht.

PROZESS & DOKUMENTE

15. 12.2021: Vorstellung von Teil 2 des Fit-for-55 Vorschlags

Inkl. Vorschlag zur Neufassung der [Verordnung über den Binnenmarkt für erneuerbare Energien und Erdgas sowie für Wasserstoff](#)

Inkl. Vorschlag zur Überarbeitung der [Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den Binnenmarkt für erneuerbare Energien und Erdgas sowie für Wasserstoff](#)

20.12.2021: Umweltminister*innenrat

[20.-22.01.2022: Informelle Minister*innentagung „Umwelt und Energie“ Arbeitssitzung](#)

NÄCHSTE SCHRITTE

Minister*innenrat und EU-Parlament verhandeln nun im ordentlichen Verfahren über den Vorschlag der EU-Kommission. Der **Energieminister*innenrat** und damit in Deutschland das neue Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sind für das

Für den Aufbau eines **eigenständigen Markts für Wasserstoff** legt die Kommission in ihren Vorschlägen eine neue Steuerungsstruktur fest: Das europäische Netzwerk der Wasserstoffnetzbetreiber (European Network of Network Operators for Hydrogen, ENNOH) soll für den Aufbau der Infrastruktur, die Koordinierung über Grenzen hinweg und die Förderung eines Verbindungsleitnetzes verantwortlich sein. Im Sinne des Entflechtungsprinzips sollen Produktion bzw. Lieferung und Betrieb der Netze voneinander getrennt werden.

Für den **Aufbau des Wasserstoffmarkts** sind Ausnahmen vorgesehen. So dürfen Gasnetzbetreiber Wasserstoffnetze vorübergehend unter bestimmten Transparenzbedingungen über die Netzentgelte von Gaskund*innen querfinanzieren. Zusätzliche Ausnahmen betreffen insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu Wasserstoff: Die Etablierung eines gesetzlichen Rahmens für EU-Netzwerke und Drittstaaten soll helfen auswärtige Akteur*innen in das EU-System einzubinden. Der Wegfall der Gebühren auf zwischenstaatliche Transporte soll den Wasserstofftransport erleichtern. Zum Aufbau des Systems sollen Gasnetzbetreiber Infrastrukturen mit Potential zur Stilllegung bzw. Umrüstung angeben. Auch die Berichterstattung zu Wasserstoff soll getrennt von anderen Berichterstattungen laufen. Für den Aufbau dieser Strukturen sollen die Staaten zukünftig eine **integrierte Netzplanung** abgeben. D.h. nationale Netzentwicklungspläne sollen auf einem gemeinsamen Szenario für Strom, Gas und Wasserstoff beruhen sowie mit den [nationalen Energie- und Klimaplänen](#) und dem EU-weiten Zehnjahresnetzentwicklungsplan im Einklang stehen.

Auch **Blending**, also die Beimischung von fünf Prozent Wasserstoff zu anderen fossilen Gasen im grenzüberschreitenden Gasnetz soll von Betreibern ab Oktober 2025 akzeptiert werden.

Um die **Verbraucherfreundlichkeit** des europäischen Gassystems zu steigern, sollen Versorgerwechsel mit Entscheidungsfreiheit zwischen fossilen oder erneuerbaren Gasen erleichtert werden. Es sollen wirksame Preisvergleichsinstrumente, faire und transparente Abrechnungsinformationen und ein besserer Zugang zu Daten und neuen intelligenten Technologien möglich werden. So können Verbraucher*innen selbst entscheiden, wie nachhaltig ihr Gaskonsum sein soll. Zugleich wurden auch die Bürgerenergie-Gemeinschaften definiert, also der selbstorganisierte, nicht profitorientierte Verkauf von Gas durch Bürger*innen. Um zudem zukünftig **Versorgungssicherheit** zu gewährleisten, sind Staaten angehalten gemeinsame Gaskäufe für strategische Reserven zu tätigen.

Dossier federführend. Im **Europäischen Parlament** ist der Energieausschuss (ITRE) federführend. Der Berichterstatter für die Richtlinie ist der deutsche MdEP [Jens Geier](#) (S&D), der für die Verordnung der Pole [Jerzy Buzek](#) (EVP). Der Haushaltsausschuss (BUDG), der Ausschuss für Wirtschaft und Währung, der Umweltausschuss (ENVI) haben bereits beschlossen keine Stellungnahme zum Thema abzugeben. Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), der Landwirtschaftsausschuss (AGRI) und der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) können Stellungnahmen abgeben. Der aktuelle Stand der Verhandlungen zur Richtlinie können dem Legislative Train Schedule – [Richtlinie](#) – [Verordnung](#) sowie dem Legislative Observatory – [Richtlinie](#) – [Verordnung](#)- des EU-Parlaments entnommen werden.

Bis 07. 04.2022: Öffentliche Konsultation [Richtlinie](#) - [Verordnung](#)

POSITIONEN DER GESETZGEBENDEN INSTITUTIONEN

	EU-Kommission	EU-Parlament	Bundesregierung	EU-Ministerrat
Zielsetzung bis 2050	Etablierung eines Wasserstoffmarkts und kein Erdgas mehr ab 2050			
Grenzüberschreitende Tarife	Abschaffung für Wasserstoff und CO ₂ -arme Gase			
Einspeisetarife für Wasserstoff + CO₂-arme Gase	Senkung um 75 Prozent			
Verbraucherschutz	Mehr Informationsrechte für Verbraucher*innen und mehr Flexibilität bei Anbietern und Tarifen			
Schutz vor Versorgungslücken	Strategische Planungen und Anschaffung von Gasvorräten ermöglichen			



FINALE VERSION DER NEUFASSUNG DES GSPAKETS

Zielsetzung bis 2050	
Grenzüberschreitende Tarife	
Einspeisetarife für Wasserstoff + CO₂-arme Gase	
Verbraucherschutz	
Schutz vor Versorgungslücken	

ZENTRALE STREITFRAGEN

Fossile emissionsarme Gase: Stark umstritten ist der Vorschlag der Kommission über emissionsarme Gase weiterhin fossile und atomare Möglichkeiten zu nutzen und zu fördern. Die Einbeziehung unklar definierter kohlenstoffarmer Gase kann den Markt für Wasserstoff aus fossilem Erdgas oder Atomstrom öffnen. Im Vorschlag wird nicht zwischen den Produktionsmethoden unterschieden. Insbesondere bei blauem Wasserstoff kritisieren Umweltverbände unter Berufung auf aktuelle Forschungsergebnisse, dass die Nutzung mehr Treibhausgasemissionen verursachen wird als fossiles Gas. Außerdem bremst der Vorschlag die Ambition ein erneuerbares Energiesystem aufzubauen. Auch die Nutzung von Wasserstoff sollte erneut diskutiert werden: Wäre es nicht besser sich nur auf grünen Wasserstoff zu konzentrieren und eine deutlich begrenztere Infrastruktur dort aufzubauen, wo es keine Dekarbonsierungsalternativen gibt?

Steuerungsstrukturen: Von bestehenden Strukturen, wie dem europäischen Interessenvertreter der Fernleitungsnetzbetreiber ENTSOG wird am Vorschlag der EU-Kommission die Einrichtung der ENNOH kritisiert. Sie vermuten darin einen hohen bürokratischen Aufwand. Problematisch könnte daran sein, dass die Einrichtung dieser Organisation erst 2024 erfolgen wird, wenn Gasmarktbetreiber und Wasserstoffbetreiber wahrscheinlich deckungsgleich arbeiten werden. Somit könnten die Gasindustrie und nationale Einrichtungen maßgeblich weitere Entwicklungen bestimmen, anstelle der neuen europäischen Einrichtung. Wie bei Erdgas bereits der Fall, wird der Infrastrukturbedarf dann durch die Unternehmen, die von der Nutzung dieser Infrastruktur profitieren, geplant werden und nicht von einer unabhängigen Einrichtung.

Auswirkungen auf die Verbraucher*innen: Der breite Einsatz von Wasserstoff kann hohe Preisauswirkungen haben, wenn Wasserstoff nicht zielgerichtet in den Sektoren eingesetzt wird, in denen die Effizienz am höchsten ist. Da die Querfinanzierung von Wasserstoffnetzen erlaubt werden soll, besteht die Gefahr für Verbraucher*innen für den Auf- und Ausbau des Wasserstoffnetzes mitzuzahlen.

POSITIONEN DER UMWELTVERBÄNDE

Der europäische Klimadachverband [CAN Europe](#) und der [Deutsche Naturschutzring](#) fordern neue **Zielvorgaben des Gaspakets mit** klaren Zeichen für den Ausstieg aus fossilem Gas bis 2035 und für den Übergang zu einem 100 Prozent erneuerbaren Energiesystem. Denn nur so sei das 1,5°C-Ziel noch erreichbar. Dafür fehlten jegliche Anreize die Nutzung von Gasen zu reduzieren. Stattdessen sei der Nutzung von fossilen Gasen eine herausragende Rolle zugeordnet, was einen Rückschritt bedeute. Die [Deutsche Umwelthilfe](#) (DUH), das [European Environmental Bureau](#) (EEB) und [CAN Europe](#) bezeichneten das Paket daher als Geschenk für die Gasindustrie. **Die Einspeisung**

von Wasserstoff in das bestehende System (Blending) sei ebenso **problematisch**. Der preisintensivere Wasserstoff sei insbesondere aus Verbraucherperspektive kritisch: Die Streuung in die Breite sei gefährlich, weil es z.B. in verbrauchernahen, energieintensiven Sektoren (z.B. im Wärmesektor) wesentlich kostengünstigere Alternativen gebe. Die [DUH](#) befürchtet zudem weitere Fehlinvestitionen aufgrund der Infrastrukturplanung durch Netzbetreiber*innen. Zudem könnte blauer Wasserstoff so öffentliche Förderung erhalten.